

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0097/2015
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Frank Nase

Datum:	09.11.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	02.12.2015		z.K.					
Ortschaftsrat Barleben	03.12.2015		x	-	-	16	0	0
Ortschaftsrat Meitzendorf	08.12.2015		z.K.					
Bauausschuss	14.01.2016		x	-	-	4	0	0
Finanzausschuss	14.01.2016		x	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	20.01.2016		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	28.01.2016		x	-	-	20	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrkostenersatzsatzung -FwKs -).

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben verfügt über eine Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrkostenersatzsatzung -FwKs -). Mittels dieser Satzung wird die Abgrenzung von kosten-/gebührenfreien und kosten-/gebührenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr geregelt.

Aufgrund von Rechtsnormen (von GO LSA zum KVG LSA) und der Notwendigkeit zur detailgetreuen Kostenrechnung wurde die Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrkostenersatzsatzung -FwKs -) notwendig. Des Weiteren erfordern getätigte Neuanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten eine Aktualisierung bzw. Evaluierung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrkostenersatzsatzung -FwKs -). **Insofern wirkt die Satzung auch haushaltssolidierend.**

Zudem muss den Alterungsprozessen der Ausrüstungsgegenstände Rechnung getragen werden.

Rechtsgrundlage

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung
- Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 06.07.1994 in der zurzeit gültigen Fassung
- Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«250,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Barleben (Feuerwehrkostenersatzsatzung -FwKs -)
"Satzung Kostenersatz Gemeinde Barleben inkl. Tariftabelle"